

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel.

6. Februar 1875.

Nr. 5.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 8. 50.

Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortliche Redaktion: Major von Elgger.

Inhalt: Ein Rückblick auf das Jahr 1874. J. v. Scriba, Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) Rub. Schmidt, Die Handfeuerwaffen, ihre Entstehung und technisch-historische Entwicklung bis zur Gegenwart. Fürst Galizin, Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten. Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben; Der militärische Vorunterricht; Waffenplatz für Schießschulen; Militär. Ausweis; Wetterlitzgewehr; St. Gallen: Winklerstiftung. — Ausland: Frankreich: Uebersicht der Veränderungen im Heerwesen; Preußen: Militärische Gesellschaft.

Ein Rückblick auf das Jahr 1874.

Das Jahr 1874 war für das schweizerische Militärwesen fruchtbarer an großen Schöpfungen als manche ihm vorgehende Jahrzehnte. Wir glauben, daß die militärischen Neuerungen, welche uns daselbe gebracht hat, für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes von großem Nutzen sein werden. — Wie bei allen Staaten, so beruht auch bei uns die staatliche Existenz auf unserem Wehrwesen. Nur dieses gibt uns die Möglichkeit, den Verpflichtungen gegen unser eigenes Vaterland und gegen die Nachbarstaaten nachzukommen. Das letztere ist auch Ursache, daß die Großmächte unsere Armee-Reorganisation mit größerem Interesse verfolgen, als bei uns vielfach angenommen wird. Dem Ziel, ein festes Wehrwesen zu besitzen, sind wir 1874 um vieles näher gerückt. Der Gedanke der Centralisation unseres Militärwesens ist zum Durchbruch gekommen und die Armee hat ein Organisationsgesetz erhalten, welches eine kräftigere Entwicklung anbahnt.

Schon längst war es von einsichtigen Militärs anerkannt, daß Einheit der Leitung und Verwaltung des Militärwesens eine der ersten Bedingungen sei, daß dieses im Kriege seinem Zwecke entsprechen könne.

Was diese Einheit bisher verhinderte, war nicht Zweifel in den ganz unleugbaren Vortheil, sondern es waren politische Bedenken, die zum Theil nicht ganz grundlos sein mochten.

Die neue Bundesverfassung, die am 19. April 1874 vom Volke angenommen wurde, hat uns diese von den Militärs längst gewünschte Einheit des Militärwesens verliehen. Allerdings bestehen auch jetzt noch hindernde Schranken. Doch wir hoffen,

es werde einer nicht gar fernen Zeit vorbehalten sein, auch diese fallen zu machen.

Die Einheit, welche bisher unserem Militärwesen fehlte, hatte bis jetzt jede kräftige Entwicklung desselben unmöglich gemacht.

Es ist nicht erst heute, daß dieses von militärischer Seite erkannt wird.

Schon vor vierzig Jahren und gleich nach ihrer Entstehung hat die helvetische Militärzeitschrift (in Nr. 3 des Jahrganges 1834) gesagt: „Unter allen Nationalinstituten ist das Heerwesen dasjenige, bei welchem sich die Centralisation vielleicht mit den geringsten Schwierigkeiten ausführen läßt; es ist aber auch zugleich dasjenige, welches derselben am nothwendigsten bedarf. Im Frieden halten sich alle Verhältnisse eines Staates, sollte das Band, das sie verknüpft, auch ein lockeres sein, wie von selber durch die Kraft der Trägheit immer noch nothdürftig zusammen. Es fällt nicht, was nicht gestoßen wird. Man möchte dieses mit Felsen vergleichen, die Jahre, Jahrhunderte lang in drohender Lage hängen, ohne aus ihren Drohungen Ernst zu machen. Glatt rollt der Erdball unter ihnen und mit ihnen hin — aber ein Erdbeben, ein Erdstoß — und die Massen stürzen, Alles zermalmend, in's Thal. Das ist der Krieg. Da muß Fundament haben, was sich erhalten und bewahren soll, und Fundament und Concentration ist einerlei. Ohne sie werden die Waffen im Volk der Pfeil, mit dem sich die Träger selbst verwunden, mit dem der Nebenmann den Nebenmann beschädigt, ohne sie stürzt der Fels, an den man sich lehnte, herab und erschlägt seine eigenen Nachbarn und Freunde. Schlecht und, was daselbe ist, ohne Einheit geführte Waffen werden Waffen für die Feinde, statt gegen sie. Man blicke in die Geschichte.“

Dreißig Jahre später wurde in der Schweizerischen Militär-Zeitung dieselbe Frage behandelt.